



Hygieneplan ab 12.April 2021

Gesetzliche Grundlagen

- Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 22.2.2021“ / Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 11.02.2021
- Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO in der Fassung vom 7.April 2021
- Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO in der Fassung vom 10.April 2021
- Erlasse des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Einsatz des Personal / Umgang mit der Pandemie vom 22.Mai 2020 / 9.Oktober 2020 / 25.November 2020/6.Januar 2021/11.Februar 2021/26.März 2021/ 8.April 2021

Persönliche Schutzmaßnahmen

Lehrkräfte und andere Beschäftigte

1. Es wird dringend empfohlen, dass alle Lehrkräfte und Beschäftigte, die Corona-App auf dem Smartphone installiert haben.

2. Nach den Osterferien müssen sich alle Lehrkräfte und Beschäftigten bis bis aus Weiteres 2mal wöchentlich auf Corona testen lassen. Die Verpflichtung zu 2maligen Schnelltests gelten auch für die Schulkinder.

Ohne zwei wöchentlich negative Schnelltests dürfen die Schulkinder weder am Präsenzunterricht noch an der Notbetreuung teilnehmen.

Die Schnelltests müssen nach der Coronabetreuungsverordnung vom 10.4.2021 in der Schule stattfinden.

Wir haben dafür ein eigenes kleines Testzentrum in der Turnhalle eingerichtet und testen die Kinder dienstags und donnerstags. Das Personal nimmt entweder an diesen Testungen teil oder testet sich im Lehrer*innenzimmer bzw. im Büro von Akki und Schulsozialarbeit. Alternativ können auch Beschäftigte die Tests als Bürgertest durchführen. Im Lehrer*innenzimmer liegt eine Liste aus in die sich das Personal mit Namenskürzel und Testdatum einzutragen hat.

Zeigt der Schnelltest ein positives Ergebnis muss der Kind abgeholt werden bzw. muss sich eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter zügig in Quarantäne begeben und sich umgehend um einen PCR-Test kümmern, der eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt.

3. Für Lehrkräfte und Beschäftigte stehen in jedem Klassenraum Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die regelmäßig genutzt werden. Nachschub erfolgt über den Hausmeister bzw. das Sekretariat. Das IMD hat mitgeteilt, dass laut Empfehlung des RKI Flächen auch mit haushaltsüblichen Reinigern Zwischendesinfektionen zwischen zwei Schichten Unterrichtsbetrieb durchgeführt werden können.

4. Ist der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhaltbar (nur dann), müssen Erwachsene eineFF2-Maske tragen. Die Masken können kostenlos im Sekretariat/Schulleiterbüro abgeholt werden. Dies gilt sowohl im Klassenraum als auch außerhalb des Klassenraumes und wegen der Gefahr von Virusmutationen auch für den Bereich von 150 Metern außerhalb des Schulgeländes.

5. Auch hinter einem Spuckschutz sollte in der Regel eine Maske getragen werden. Der Spuckschutz ist nur ein zusätzlicher Schutz. Als Standard ist in jedem Klassenraum mindestens eine Spuckschutzwand vorhanden. (insg. stehen 20 Spuckschutzwände zur Verfügung)

6. Regelmäßiges Lüften (mehrmals täglich für einige Minuten) ist genauso wichtig wie das Tragen der Maske. Jeder Klassenraum verfügt über ein CO2-Messgerät, das anzeigt wie hoch die CO2-Belastung im Raum ist. Im orangen Bereich sollte gelüftet werden bis das Gerät wieder grün zeigt.

Die Geräte stehen den Klassenleitungen zur Verfügung um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie schnell die Luftqualität sinkt und wann zwingend gelüftet werden muss.

Generell empfiehlt das RKI regelmäßiges Querlüften nach 20 Minuten für etwa 3 Minuten.

Wegen der oft offen stehenden Fenster sollten die Kinder sich warm anziehen und dürfen im Klassenraum auch eine Jacke tragen.

7. Sportunterricht findet vorerst nicht statt.

8. Gegenstände (Tassen, Stifte, Flaschen etc.) sollen nicht mit anderen Personen getauscht werden.

Eltern

1. Eltern müssen im Gebäude einen Mund-Nase-Schutz, am besten eine FFP2-Maske tragen. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann oder soll, muss mindestens ein sogenanntes Gesichtsvisionier aus Plexiglas tragen. Dies ist die absolute Ausnahme und gilt nur bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes. Der Schutz der Maske ist erwiesenermaßen umfangreicher.

2. Hinter Spuckschutzwänden kann vorübergehend für einen kurzen Moment die Maske abgenommen werden.

3. Die Maske muss von Eltern im öffentlichen Raum wegen der Gefahr von Virusmutationen auch auf dem Schulgrundstück getragen werden.

Schulkinder

1. Kinder sollen sich regelmäßig mit Seife gründlich die Hände waschen (zu Schulbeginn, nach dem Toilettengang, vor dem Unterrichtsende).

2. Kinder sollen ebenso wie Erwachsene in die Armbeuge niesen.

3. Kinder sollten angehalten werden, möglichst Abstand zu halten.

4. Ab Betreten des Schulgeländes – also auch auf dem Schulhof - besteht nach Vorgabe des Landes Maskenpflicht – außer in den Klassenräumen bzw. nachmittags in den von der Notbetreuung genutzten Räumen.

Im Klassenraum werden die Kinder gebeten, so gut es geht, eine Alltagsmaske (keine FFP2-Maske) tragen. Die Sitzordnung muss im Klassenbuch dokumentiert sein. Zudem muss im Klassenbuch genau festgehalten sein, wenn Kinder fehlen, um Nachverfolgungen von Infektionsketten vornehmen zu können.

Im Flur muss die Maske oder ein Halstuch beim Rein- oder Rausgehen getragen werden.

Die Kinder werden **im Falle von Präsenzunterricht** von den Lehrkräften auf dem Schulhof abgeholt.

Sollte ein Kind keine Maske dabei haben, bekommt es leihweise ein Halstuch oder eine Alltagsmaske von der Schule. Am nächsten Tag muss dieses Kind Maske oder Halstuch gewaschen mit zur Schule bringen damit immer ein gewaschenes Exemplar in der Schule vorhanden ist.

5. Die jeweils gültige Coronabetreuungsverordnung regelt, wer berechtigt ist, die Notfallbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Notbetreuung Variante 1 bei Schichtbetrieb

Die Notbetreuung findet nach der 1. Schicht ab 10.15 Uhr (Klassen 1 und 2) bzw. ab 10.25 Uhr (Klassen 3 und 4) statt. Die Notbetreuung wird für Kinder von berufstätigen Eltern eingerichtet, bei denen keine andere Unterbringungsmöglichkeit besteht. Zudem können Kinder mit Anerkennung einer Integrationsassistenz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ebenfalls.

Die wenigen Kinder, die vor Beginn der Notbetreuung schon vor 8 Uhr da sind, melden sich bei mir persönlich im Schulleiterbüro.

Die Notbetreuungsgruppen der Notbetreuung teilnehmen.

Die Notbetreuung beschränkt sich auf das unbedingt notwendige Maß.

Die Notbetreuungsgruppen werden jahrgangsbezogen gebildet, im Einzelfall ausschließlich für eine Klasse. Es gibt feste Gruppen mit einem fest zugewiesenen Personal. Die Gruppen müssen streng voneinander getrennt gehalten werden.

Notbetreuung Variante 2 bei Distanzunterricht

Die Notfallgruppen werden kleiner gebildet, weil die Klassenräume in diesem Fall hierfür zur Verfügung stehen.

Eine Übersicht über die Notfallgruppen, die teilnehmenden Kinder und das Betreuungspersonal wird regelmäßig auf iserv aktualisiert.

6. Die Kinder kommen in halben Klassen in zwei Schichten täglich für 135 Minuten in einem Stück in die Schule. Der Schulbeginn ist zeitversetzt um die Zahl der Begegnungen zu beschränken. Pausen werden im Klassenraum gemacht. Es gibt vorerst keine Hofpause um Begegnungen auf den Fluren und auf dem Schulhof zu beschränken.

Siehe auch 3. für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Umgang bei Infektionen bzw. Verdacht von Infektionen

1. Kranke Kinder sollen generell nicht in die Schule geschickt werden. Hierauf werden die Eltern vermehrt bei Elternabenden und in Elternbriefen hingewiesen. Dazu gibt es einen **Elternbrief „Was tun bei einer Erkältung?“**

2. Bei Auftreten von Symptomen (häufigste Symptome sind Fieber, trockener Husten und Müdigkeit, seltenere Symptome Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall)

- müssen Kinder nach Hause geschickt werden (Vorgabe vom Land)
- wird das Gesundheitsamt informiert.

Um Fieber schnell feststellen zu können, stehen zwei berührungslose Stirnfieberthermometer im Sekretariat zur Verfügung, die in 2 Sekunden die Körpertemperatur anzeigen.

Das Gesundheitsamt entscheidet über notwendige Maßnahmen.

Intern wird von der Schule eine Liste über mögliche Verdachtsfälle und den Umgang damit geführt. Die Liste ist im passwortgeschützten Bereich auf I-Serv nachlesbar.

3. Schüler*innen, die an Covid-19 erkrankt sind und Kontaktpersonen der Kategorie 1 (im unmittelbaren häuslichen Umfeld zu einer infizierten Person) dürfen die Schule nicht besuchen. Hierzu gibt es ein **abgesprochenes Procedere (siehe „Was passiert, wenn es passiert?“ auf I-Serv und Elternbrief „Was tun bei einer ausgebrochenen Infektion?“)**

4. Befindet sich ein Familienmitglied des Schulkindes zur Vorsorge in Quarantäne (ist also nicht infiziert), entscheidet das Gesundheitsamt über den Schulbesuch. Ist dies nicht erreichbar, bleibt das Kind zur Sicherheit erst einmal zu Hause.

5. Beim Auftreten von Covid-19-Infektionen ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Die Kontaktadresse beim Gesundheitsamt für Meldungen von Infektionen oder Verdachtsfällen lautet:

Frau Lindner 0203-283 8857 oder Frau Litges 0203-283 8813

email: feieberzentrum@stadt-duisburg.de

Das Gesundheitsamt entscheidet über Schließungen/Teilschließungen und Testungen von Kontaktpersonen.

Unterricht in der Klasse

Durch die Teilung der Klassen kann der Mindestabstand von etwa 1,50 Meter weitgehend eingehalten werden. Die Kinder sitzen allein an einem Zweiertisch.

Gestaffelte Anfangs- und Endzeiten

Unterricht in den 1.Klassen und 2.Klassen

Schicht 1 8.00 Uhr-10.15 Uhr

Schicht 2 10.45 Uhr-13.00 Uhr

Unterricht in den 3.Klassen und 4.Klassen

Schicht 1 8.10 Uhr-10.25 Uhr

Schicht 2 10.55 Uhr-13.10 Uhr

Die Kinder werden von den Klassenleitungen abgeholt. Die Lehrerin/der Lehrer müssen pünktlich draußen sein und ihre Klasse spätestens 5 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn in die Klasse bringen, auch wenn sie noch nicht vollständig ist. Nur so lässt sich ein Stau verhindern. Kinder, die verspätet kommen, gehen mit Maske alleine in ihre Klasse. Wenn möglich haben Sven als Schulsozialarbeiter und ich als Schulleiter einen Blick darauf, ob noch Nachzügler kommen.

Klassenunterricht - Feste Lerngruppen, Einhaltung fester Sitzordnungen, Dokumentation (Ziel Nachverfolgung von Infektionsketten)

1. Die Klassen haben so weit wie möglich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Unterricht. In der Klassen wird empfohlen so gut es geht, die Alltagsmaske zu nutzen. Der feste Sitzplatz und die feste Lerngruppe sind Voraussetzung um Infektionsketten nachverfolgen zu können.
2. Der Schwerpunkt im Unterricht liegt auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Die anderen Fächer sollen anteilmäßig einen deutlich geringeren Zeitraum einnehmen.
3. Religionsunterricht findet – wenn überhaupt -ökumenisch in der jeweiligen Klasse statt, auch in den Klassen 3 und 4. Wenn möglich sollten Klassenleitungen in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) aus Infektionsschutzgründen den Religionsunterricht selber erteilen. Sie sollten durch die dafür ausgebildeten Lehrkräfte mit Material unterstützt werden. Dies gilt auch für den Englischunterricht. Sollte eine Lehrkraft sich weigern, Religionsunterricht zu erteilen, dann fällt dies Fach in der Klasse aus bzw. wird durch einen Ethik- bzw. Sozialunterricht ersetzt bzw. durch einen (Sach)unterricht über Religionen und Glauben. Auch die nichtchristlichen Kinder nehmen – falls nicht zeitgleich Türkischunterricht stattfindet – am Religions-/Ethik- oder Sozialunterricht teil. Auch ihre Religion sollte thematisch Bestandteil im Unterricht sein.

Fachunterricht

Der Türkischunterricht ist vorerst ausgesetzt. Bei Ausweitung des Präsenzunterrichts gilt als Einstiegsmodell: Er würde vorerst nur im Jahrgang 3 in äußerer Differenzierung stattfinden. Dabei gilt: keine Mischung der Drittklässler*innen untereinander, nur klassenbezogener Unterricht.

Als Einstieg bei Ausweitung des Präsenzunterrichts gilt für das Kulturforscherangebot: Angebote finden vorerst nur im Freien statt.

Jekits, LRS-Förderung und Frühfördermaßnahmen finden vorerst nicht in Präsenz statt um Mischungen von Kindern über die Klassengrenzen gering zu halten.

Sportunterricht/Schwimmunterricht

Vorerst findet wegen der hohen Infektionszahlen kein Sport- und Schwimmunterricht statt.

Musikunterricht

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet. Im Freien ist Singen bei Wahrung von Sicherheitsabständen erlaubt.

Schulgottesdienste

Schulgottesdienste finden vorerst nicht statt.

Vertretungsunterricht

Für den Fall von krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrkräften:
Ein Aufteilen von Kindern geht nicht mehr.

Bei ad-hoc-Krankheiten bleibt für den Fall, dass keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung steht, nichts als Beaufsichtigung und Unterrichtskürzung (früherer Unterrichtsschluss). Eltern werden über iserv/ Telefonketten/whats-app-Gruppen informiert. Kinder, deren Eltern nicht erreicht werden und die wegen der Berufstätigkeit der Eltern bleiben müssen, werden beaufsichtigt.

Folgende Beaufsichtigungsmöglichkeiten kommen in Frage:

- Eine Lehrkraft beaufsichtigt einige Kinder der räumlichen Nachbarklasse bei offener Klassentür mit.
- Eine Integrationshilfe beaufsichtigt Kinder.
- Der Schulsozialarbeiter beaufsichtigt Kinder.
- Eine Praktikantin beaufsichtigt Kinder. (Praktikant*innen werden künftig fest einer Klasse zugewiesen.
- Beim Einsatz im Nachmittagsband, sind sie in der entsprechenden Jahrgangsstufe deren Klasse sie zugewiesen wurden, eingesetzt.
- Betreuungspersonal kommt früher. Die zusätzlichen Stunden werden an anderen Tagen abgehängt, wenn dafür eine Klassenleitung alleine (satt wie sonst im Plan als Doppel) die eigene Klasse betreut.
- Doppelbesetzungen in der Notbetreuung lösen wir auf, wenn eine Lehrkraft/ Betreuerin erkrankt.

Für die Organisation der konkreten Maßnahmen kommen in der Regel nur der Schulleiter, der Schulsozialarbeiter und die Sekretärin in Frage (alle sind in der Regel nicht im Unterricht).

Die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Sonderpädagoginnen sollten möglichst keine Vertretungsreserve sein. Bei mehreren Ausfällen sollte der Vertretungseinsatz dieser vier Kräfte ausgewogen erfolgen.

Bei absehbaren Krankheitsausfällen (Ausfall für mehrere Tage und von mehreren Personen gleichzeitig) muss Unterricht im Extremfall auch komplett ausfallen, Betreuung müssen wir aber ab morgens in Notfällen gewährleisten. Für die Betreuung in Notfällen kommen die ad-hoc-Möglichkeiten bzw. eine Kombination von mehreren Maßnahmen in Frage.

Fällt der Unterricht wegen der kranken Klassenlehrerin komplett aus, dann darf das nicht eine Klasse über mehrere Tage alleine betreffen. Es dann müssen an Folgetagen evtl. andere Klassen zu Hause bleiben und die Klassenleitung ersetzt eine andere kranke Klassenleitung in deren Klasse.

Keine Pantoffeln!

Um insbesondere im 1.Stock im Hauptgebäude – vor allem in der kalten Winterzeit – eine Ballung von Schüler*innengruppen beim An- und Ausziehen der Pantoffeln zu vermeiden, wird die Pantoffelregel ausgesetzt. Die Kinder gehen also mit ihren normalen Schuhen in die Klasse.

Offener Ganzttag und weitere Angebote

Es gibt vorerst keinen Regelbetrieb im offenen Ganzttag, sondern nur eine Notbetreuung.

Es wird kein Mittagessen angeboten, kein Schulobst und keine Schulumilch bestellt. Auch das kostenlose Frühstücksangebot ruht, um Kontakte und Begegnungen so gering wie möglich zu halten.

Toilettennutzung

Die Toilettenampeln haben sich bewährt.

Die Klassen 1a und 3c sollen die Toiletten in der Turnhalle nutzen, alle anderen Klassen nutzen die Toiletten im Hauptgebäude.

Weitere schulische Veranstaltungen innerhalb des Schulgebäudes

Elternabende/Schulmitwirkungsgruppen

Die Coronabetreuungsverordnung erlaubt schulische Nutzungen für Gremien der Schulmitwirkung, für Elternabende, Tage der offenen Tür und Schulfeste. Laut Coronaschutzverordnung muss bei solchen schulischen Veranstaltungen eine Rückverfolgung gewährleistet sein. Dazu müssen sich die Teilnehmenden in eine Liste mit ihren Kontaktdaten eintragen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

Für den Fall der langsamen Öffnung hin zu mehr Normalität gilt:

Es wird in geschlossenen Räumen 1,5 m Mindestabstand oder der Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Wegen des Prinzips der Rückverfolgbarkeit muss eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten geführt werden.

Bei Elternabenden sollte pro Kind nur ein Elternteil teilnehmen. Es soll auf eine gute Lüftung des Raums geachtet werden (Empfehlung: alle 20 Minuten durchlüften).

Lehrer*innenkonferenzen / Besprechungen

Dieselben Regeln gelten auch für die Zusammenkünfte von Lehrkräften. Auf Lehrer*innenkonferenzen mit dem Gesamtteam wird vorerst verzichtet. Im Falle einer unbedingt notwendigen großen Lehrerkonferenz wird diese vorerst digital angeboten. Vorrang haben schriftliche Infos und Teamsitzungen im Jahrgang.

Beschäftigte und Schüler*innen mit Risiken

Schwangere

Da zu wenig Erfahrungen bei Schwangeren und Covid-19 vorliegen, warnt das Gesundheitsministerium bei Lehrerinnen vor einem erhöhten Gesundheitsrisiko. Die Entscheidung über ein Umgangsverbot mit Schulkindern trifft der Arzt/die Ärztin des Betriebsärztlichen Dienstes (BAD) oder die eigene Ärztin. Das Land rechnet alle Schwangeren als generelle Regelung mittlerweile zu der Risikogruppe, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden soll.

Beschäftigte mit Vorerkrankungen

Das Bestehen eines besonderen Risikos muss im Einzelfall ärztlich attestiert werden. Hierzu ist ein aktuelles Attest vorzulegen. Die Regelung gilt weiterhin bis zu den Pfingstferien.

Bei Beschäftigten mit einem besonderen individuellen Risiko ist es möglich, diese ausschließlich in einer einzigen Klasse einzusetzen um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Kolleg*innen, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, werden schriftlich informiert bzw. online über Iserv zugeschaltet. Besprechungen im Team (in der Kleingruppe bis 5-6 Personen) sind unter Wahrung der Abstandsregeln bzw. bei Tragen eines Mundschutzes möglichst unter Einbeziehung eines Spuckschutzes möglich.

In (zwingend notwendigen) Konferenzen ist laut Erlass des Schulministeriums erlaubt, auf eine Maske zu verzichten, wenn es feste Sitzplätze und den Mindestabstand von 1,50 Meter gibt. Konferenzen, die zwingend nötig sind, finden bei uns in der Aula statt. Auf die Maske kann nur verzichtet werden, wenn der Mindestabstand eingehalten und der Raum gut durchlüftet ist. Bis zu den Osterferien ist nicht zu erwarten, dass es eine gemeinsame Konferenz des Kollegiums gibt.

Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen

Über den Präsenzunterricht bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern. Bei begründeten Zweifeln der Schule an der Erfüllung der Schulpflicht kann ein ärztliches Attest, evtl. auch ein amtsärztliches Attest eingeholt werden. Bei mehr als 6 Fehlwochen soll die Schule ein Attest einfordern.

Es besteht die Pflicht für diese Kinder am Distanzunterricht teilzunehmen.

Schüler*innen mit im Haushalt zusammenlebenden Personen mit relevanten Vorerkrankungen

Ein ärztliches Attest ist notwendig. Pflicht zum Distanzunterricht besteht.

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Fußböden und Tische sind mindestens 2x wöchentlich nass zu reinigen. Teppichböden (im Spielraum, in den beiden Förderräumen und im Lernstudio) sind mindestens 2x wöchentlich gründlich mit dem Staubsauger abzusaugen.

Eine Grundreinigung sollte abhängig von der Ausbreitung des Coronavirus deutlich häufiger als bisher erfolgen. Das Landeszentrum Gesundheit NRW empfiehlt eine monatliche Grundreinigung.

Es erfolgt täglich eine Desinfektion der Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken) aller genutzten Räume. Die Reinigungsstunden für das Putzpersonal wurden erhöht.

Sofortige Desinfektion ist ansonsten erforderlich bei: Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut etc. bzw. wenn Infektionserreger in der Einrichtung bekannt sind und die Gefahr der Weiterverbreitung besteht.

Für eine Sofortreinigung vor allem auch nachdem Materialien von vielen Kindern genutzt wurde (z.B. Turngeräte in der Turnhalle, Spielzeug etc.) stehen in allen genutzten Räumen für das pädagogische Personal eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel und ein Lappen zur Verfügung zu der nur Erwachsene Zugriff haben sollen. Den Lappen bitten zum Trocknen auf die Heizung legen.

Ebenfalls sind für das pädagogische Personal zwei Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel in allen genutzten Räumen vorhanden. Die Mittel können nachbestellt werden. Dafür bitte den Hausmeister bitten nachzufüllen oder im Sekretariat Bescheid sagen, damit nachbestellt werden kann.

Die Klinken der Schule wurden aktuell vom Hausmeister mit einer durchsichtigen Desinfektionsfarbe gestrichen. Sie tötet über einen langen Zeitraum von mehreren Monaten ca. 99 % aller Viren ab.

Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Siehe 1.4. Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Für die Desinfektion von Spielzeug und Beschäftigungsmaterialien sind für das pädagogische Personal zwei Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel in allen genutzten Räumen vorhanden. Dies sorgt neben der 2maligen Desinfektion durch die Reinigungsfrauen für zusätzliche Sicherheit.